

Bericht

des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend Öffentlicher Gesundheitsdienst in ausgewählten Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich und Salzburg

[L-2016-394331/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5107/2018](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend "Öffentlicher Gesundheitsdienst in ausgewählten Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich und Salzburg" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5107/2018](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 3. April 2019 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Öffentlicher Gesundheitsdienst in ausgewählten Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich und Salzburg" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 3. April 2019

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz
Obmann

Dr. Peter Csar
Berichterstatter